Geschäftsordnung für das Queerpolitische Netzwerk Ulm/Neu-Ulm

Stand: Juli 2024

Präambel

Das Queerpolitische Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Ulmer und Neu-Ulmer Gruppen, Organisationen, kommunalen Organisationseinheiten, Bildungseinrichtungen und Institutionen sowie einzelner ungebundener Menschen, die sich mit queerpolitischen Themen und Debatten (Vielfalt von Geschlecht, usw.)[1] (im Folgenden: queer) in Ulm und Neu-Ulm auseinandersetzen (i.F. Mitwirkende).

Das Queerpolitische Netzwerk ist der Rahmen für gemeinsames Auftreten in Kommunalpolitik und Stadtgesellschaft. Die einzelnen Teilnehmer*innen suchen im Queerpolitischen Netzwerk die enge Zusammenarbeit für das Erreichen gemeinsamer Ziele.

Es dient darüber hinaus dem gegenseitigen Informationsaustausch über die queerpolitische Arbeit.

Das Queerpolitische Netzwerk will die öffentliche Diskussion zur Vielfalt von Geschlecht, geschlechtlicher Identität und sexueller und romantischer Orientierung anregen. Es strebt an, die Freiheit von Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, geschlechtlicher Identität und sexueller und romantischer Orientierung laut Grundgesetz voranzubringen. Es nimmt dabei bewusst eine intersektionale Perspektive ein.

Mögliche Kooperationsformate der Mitwirkenden sind z.B. die Entwicklung von Anträgen an den Gemeinderat bzw. Stadtrat in Zusammenarbeit mit den Fraktionen, Vorschlägen und Forderungen an die Stadt- und Kommunalpolitik und - verwaltungen sowie Planung, Koordinierung und Durchführung gemeinsamer öffentlichkeitswirksamer Aktionen.

Die Zusammenarbeit wird in dieser Geschäftsordnung geregelt.

§1 Mitgliedschaft und Organisation des Queerpolitischen Netzwerks

- Geschäftsstelle des Queerpolitischen Netzwerks ist das Sachgebiet "Chancengerechtigkeit und Vielfalt" (i.F. CuV) der Stadt Ulm.
- Die Mitwirkenden des Netzwerks benennen zwei Ansprechpersonen. Die schriftliche Benennung von Vertreter*in und Stellvertreter*in ist an die Geschäftsstelle zu richten. Eintretende personelle Änderungen sind ebenfalls der Geschäftsstelle mitzuteilen.
- Die Möglichkeit zur Mitgliedschaft im Queerpolitischen Netzwerk Ulm/Neu-Ulm besteht auch bei Sitz der Organisation außerhalb des Stadtkreises Ulm bzw. der Stadt Neu-Ulm und des Landkreises Neu-Ulm, solange Ulm/Neu-Ulm als Wirkungszentrum der queerpolitischen Aktivitäten wahrnehmbar sind.
- Die Mitgliedschaft im Queerpolitischen Netzwerk muss bei der Geschäftsstelle formlos beantragt werden. Dieser Antrag wird den Mitwirkenden in der nächsten Sitzung oder per Umlaufverfahren zur Abstimmung vorgelegt. Hierbei entscheiden sie auch, ob der*die Antragsteller*in eine eigene Stimme bekommt, sollte die gleiche Organisation bereits vertreten sein.

---

[1] Queer oder LSBTQIA* ist ein Akronym/Sammelbegriff für lesbische, schwule, bi, trans*, queere, intergeschlechtlichem, asexuelle Menschen. Der Stern schließt weitere Personengruppen ein, die sich unter dem Begriff queer definieren und hier nicht explizit genannt werden.

- Bei Abstimmungen hat jede*r Mitwirkende, unabhängig von der Zahl der sie vertretenden Personen, eine Stimme. Diese Stimme ist nicht an die vertretende Person gebunden.

§2 Beschlussfähigkeit

- Für Entscheidungen des Queerpolitischen Netzwerks ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitwirkenden aus (mindestens 25% der stimmberechtigten Mitwirkenden müssen anwesend sein). Die Feststellung der Beschlussfähigkeit muss von der Geschäftsstelle im Falle von Abstimmungen bestätigt werden.
- Bei öffentlichen Stellungnahmen und bei der Kommunikation interner Entscheidungen des Queerpolitischen Netzwerks soll, falls relevant, das Abstimmungsverhältnis zum Ausdruck kommen.
- Finden Sitzung des Queerpolitischen Netzwerks hybrid oder ausschließlich digital statt, so berührt dieser Umstand nicht die Beschlussfähigkeit der anwesenden Teilnehmer*innen.

§3 Sitzungen

- Die Sitzungen sind bis auf Weiteres nicht öffentlich, auf Anfrage allerdings immer offen für neue Mitwirkenden (vgl. §1 Abs. 4).
- Alle Mitwirkenden haben Rederecht und können Vorschläge für die Tagesordnung der nächsten Sitzung bei der Geschäftsstelle einbringen.
- Für kurzfristige zu besprechende Themen ist zu Beginn jeder Sitzung TOP1: Aktuelles reserviert. Die Moderation achtet auf den Zeitrahmen.
- Bei Äußerungen und Wortmeldungen, die zum Unwohlsein anwesender Mitwirkender führen oder diskriminierende Ausdrucksweisen billigen, dürfen alle anwesenden Mitwirkenden intervenieren. Das Queerpolitische Netzwerk soll im Rahmen des Möglichen ein sicherer Lernort für alle sein. Das gemeinsam vereinbarte Codewort "Aua" zeigt verletzende oder diskriminierende Sprache an. Wenn es verwendet wird, ist es Aufgabe der Gruppe zu deeskalieren. Dabei gehen die Mitwirkenden wertschätzend und auf Augenhöhe miteinander um.
- Auf Antrag und nach Abstimmung der Mitwirkenden kann die Teilnahme einer einzelnen Person, einer Person als Teil einer Gruppe oder einer Gruppe am Netzwerk angezweifelt werden, wenn Verstöße gegen die Geschäftsordnung oder das Selbstverständnis vorkommen. In einem solchen Fall wird dies der Geschäftsstelle gemeldet, diese schafft den Raum im nächsten (Präsenz-) Netzwerktreffen mit dem Ziel des gegenseitigen Verstehens. Sollten Verstöße auch nach Gesprächen wiederholt und vorsätzlich vorkommen, kann über Ausschluss anonym abgestimmt werden. Dafür müssen mindestens 4/5 aller stimmberechtigten Mitwirkenden auf einer Seite vereint sein.
- Die Mitarbeiter*innen des Sachgebiets "CuV" der Stadt Ulm übernehmen die organisatorische Vor- und Nachbereitung der Sitzungen.

§4 Sprecher*innen

- Das Queerpolitische Netzwerk wählt für die Dauer von einem Jahr zwei Sprecher*innen, die sich zur Wahl stellen. Die Wahl erfolgt geheim. Gewählt sind diejenigen Mitwirkenden, die die meisten der abgegebenen Stimmen erhalten haben und mindestens 25% der Stimmen auf sich vereinen.
- Die Sprecher*innen übernehmen die inhaltliche Gestaltung der Sitzungen.

- Die zwei gewählten Sprecher*innen vertreten das Queerpolitische Netzwerk in der Öffentlichkeit. Zudem sind Sie für die Einladung von presse- und politischen Vertreter*innen bei relevanten öffentlichen Veranstaltungen zuständig.
- Mitteilungen und Anträge des Queerpolitischen Netzwerks werden von den zwei Sprecher*innen im Namen des Netzwerks unterschrieben. Es steht einzelnen Sprecher*innen dabei frei, klarzustellen, dass sie einen Beschluss nicht unterstützen, im Regelfall sollen jedoch alle Sprecher*innen des Beschluss nach außen vertreten.
- Wird das Sprecher*innenamt innerhalb einer Amtszeit frei, findet bei der darauf folgenden Sitzung eine Nachwahl statt. Die Mitwirkenden werden, sofern möglich mindestens zwei Wochen vor der Wahl davon in Kenntnis gesetzt.
- Auf Wunsch der Sprecher*innen oder der Mitwirkenden können Referent*innen in die Sitzungen eingeladen werden.

§5 Arbeitsweise

- Zur Bündelung oder parallelen Bearbeitung von Projekten, Anträgen u. dgl. kann das Queerpolitische Netzwerk Fokusgruppen bilden, die Themen bearbeiten. Die Fokusgruppen organisieren ihre Treffen selbstständig und bringen ihre Arbeitsergebnisse eigenverantwortlich in das Queerpolitische Netzwerk ein. Diese Fokusgruppen bestimmen für temporäre oder fortlaufende Arbeit eine Ansprechperson für alle anderen Mitwirkenden. Über ihre Arbeit erstellen die Fokusgruppen ein Protokoll, die Protokolle werden transparent für alle Mitwirkenden cloudbasiert an einem neutralen Ort abgelegt. Sie berichten in den Sitzungen und legen dem Queerpolitischen Netzwerk Anträge zur Abstimmung vor. Werden diese vom Queerpolitischen Netzwerk angenommen, so sollen auch die beteiligten Mitwirkenden der betreffenden Fokusgruppe bei Veröffentlichungen genannt werden.
- Antragberechtigt sind alle ordentlichen Mitwirkenden des Queerpolitischen Netzwerks und die Fokusgruppen des Queerpolitischen Netzwerks.
- Anträge, über die abgestimmt werden soll, müssen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung des Queerpolitischen Netzwerks schriftlich (Mail) bei der Geschäftsstelle vorliegen.
- Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung müssen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung allen Mitwirkenden zugeschickt werden.
- Je nach Kapazitäten der Mitwirkenden rotiert die Verantwortung für sowohl Protokoll als auch Moderation von Sitzung zu Sitzung. Die verantwortlichen Personen werden zum Ende einer Sitzung für die nächste Sitzung benannt.
- Protokollant*innen verschicken das Protokoll direkt an alle anderen Mitwirkenden. Die Geschäftsstelle trägt Sorge für die Aktualität des Verteilers.
- Die Verantwortung für die inhaltliche Vorbereitung und Strukturierung des jeweils nächsten Treffens wird im vorherigen Treffen verteilt und ist zunächst auf freiwilliger und themenorientierter Basis möglich.
- Alle Mitwirkenden können themen- und netzwerkbezogene Informationen und Veranstaltungsangebote an alle anderen Mitwirkenden weiterleiten ohne, dass es einer vorherigen Freigabe durch die Sprecher*innen oder die Geschäftsstelle bedarf. Mitwirkende, die keine Infomails bekommen möchten, können dafür explizit nur bei Infomails aus dem Verteiler genommen werden.

6. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Chancengerechtigkeit und Vielfalt der Stadt Ulm

- Die Geschäftsstelle und das Queerpolitische Netzwerk stimmen ihre gemeinsamen themenbezogenen Aktivitäten miteinander ab.
- Die Geschäftsstelle und das Queerpolitische Netzwerk pflegen eine gegenseitige vertrauliche Transparenz.

- Die Geschäftsstelle informiert das Queerpolitische Netzwerk über ihre Aktivitäten und Projekte und die Umsetzung von Bezügen, sofern Themenbezug besteht.
- Darüber hinaus ist auch die Geschäftsstelle als Mitwirkende im Queerpolitischen Netzwerk vertreten.

Diese Geschäftsordnung wurde in der Sitzung des Queerpolitischen Netzwerks am 18.07.2024 verabschiedet.